

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt zum **1. September 2020** im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst Ausbildungsplätze als

Notfallsanitäter*in (m/w/d)

zur Verfügung.

Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin wird jährlich zu ca. 15.000 Notfalleinsätzen und Krankentransporten alarmiert. Mit unseren Rettungswagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge sind für die dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen sowie die Beförderung sonstiger Kranker, Verletzter oder Hilfebedürftiger nach ärztlicher Versorgung verantwortlich.

Bei der Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in handelt sich um ein Berufsbild im Bereich des Rettungswesens. Der/die Notfallsanitäter*in wird als Teamführer*in auf einem Rettungswagen eingesetzt und stellt die notfallmedizinische Versorgung von Patienten bis zum Eintreffen eines Notarztes sicher. In vielen Situationen wird hierbei eigenverantwortlich gehandelt und lebensrettende Maßnahmen werden selbstständig durchgeführt. Notfallsanitäter*innen sichern die Transportfähigkeit und wählen die geeignete medizinische Einrichtung zur weiteren Versorgung aus. Weiterhin sind sie im qualifizierten Krankentransport sowie in der Assistenz notärztlicher Maßnahmen tätig.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Die theoretische und praktische Wissensvermittlung erfolgt an der Rettungsdienstschule der Landeshauptstadt Schwerin, im Krankenhaus sowie im Rettungsdienstseinsatz.

Regelungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes finden auf das Ausbildungsverhältnis Anwendung. Eine angestrebte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung erfolgt leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerrichtlinie.

Einstellungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes. Für den anerkannten Ausbildungsberuf Notfallsanitäter/in ist eine mittlere Reife gesetzlich vorgeschrieben. Weiterhin ist der Führerschein der Klasse B (PKW) erforderlich. Gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie und Chemie, sowie ein umfangreiches Allgemeinwissen sind bedeutende Voraussetzungen für diese Ausbildung. Auch das Beherrschen von Fremdsprachen, sowie der versierte und einfühlsame Umgang mit Menschen sind wichtige Kompetenzen. Der Beruf, sowie die Ausbildung erfordern die Bereitschaft zur Nacharbeit, sowie Dienst an Sonn- und Feiertagen. Es wird im 12-Stunden-Schichtdienst gearbeitet.

Allgemeines zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren:

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr - können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

Der Entscheidung über die Einstellung gehen ein schriftlicher und sportlicher Eignungstest, sowie ein persönliches Vorstellungsgespräch in Form eines strukturierten Interviews voraus.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der mittleren Reife (Kopie des Abschlusszeugnisses); falls der Abschluss noch nicht erworben wurde: Kopie des letzten Zeugnisses einer allgemeinbildenden Schule *oder*
- Nachweis des Hauptschulabschlusses (Kopie Abschlusszeugnis), sowie zusätzlich eine Kopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses
- Kopie Fahrerlaubnis mind. Klasse B
- ggf. vorliegende Nachweise (z.B. Praktikumseinschätzungen, Studienbescheinigungen, Dienst-/Arbeitszeugnisse)

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Auf die Benutzung von Bewerbungsmappen kann verzichtet werden.

Bewerbungsfristende/Anschrift:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer „NFS 2020“ bis zum **20. September 2019** an

per E-Mail: ausbildung@schwerin.de

oder postalisch: Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ansprechpartner:

Silke Pagel Telefon 0385/545-1224 E-Mail: spagel@schwerin.de
Fachdienst Hauptverwaltung

Marcus Plehn Telefon 0385/5000-129 E-Mail: mplehn@schwerin.de
Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst